

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 36 (1961)
Heft: 12

Vereinsnachrichten: Konferenz der Sektionsvorstände des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Konferenz der Sektionsvorstände

des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

*Samstag, den 10. Februar 1962, 10 Uhr, im Restaurant «Kaufleuten»,
Pelikanstraße 18, Zürich*

- Traktanden:
1. Eröffnung und Begrüßung durch Nat.-Rat P. Steinmann, Präsident
 2. Thema I: **Die Aufgaben der Sektionen im Rahmen der Verbandsarbeit**
Referent: H. Gerteis, Sekretär
 3. Thema II: **Die Bildungsarbeit der Sektionen und der Genossenschaften**
Referent: Dr. W. Ruf, Redaktor, Präsident der
Bildungskommission
 4. Allfälliges

Zu dieser Konferenz sind alle Mitglieder der Sektionsvorstände und des Zentralvorstandes eingeladen.

Wir ersuchen alle Eingeladenen, sich den Tag für die Konferenz zu reservieren, damit die wichtige Tagung einen vollzähligen Besuch aufweisen wird.

Der Zentralvorstand

Wichtige Mitteilung Die Jahrestagung 1962

unseres Verbandes wird am Samstag und Sonntag,
dem 2. und 3. Juni, in Winterthur stattfinden.

Wir bitten die Sektionen und Genossenschaften, sich das Datum vorzumerken.

Zentralsekretariat

Hilfe für Basutoland

Ein bemerkenswertes Beispiel prompter und erfolgreicher Hilfeleistung für eine junge Genossenschaftsorganisation lieferten in diesem Sommer der Internationale Genossenschaftsbund und eine seiner englischen Mitgliedsorganisationen, die Baugenossenschaft East Midland Cooperative Housing Society. Gelegentlich eines Besuches beim IGB Anfang dieses Sommers hatte der Genossenschaftsregistrator für Basutoland von einer Baugenossenschaft für Arbeiterwohnungen berichtet, die dringend sachverständige Beratung in Geschäftsführungsfragen brauchte. Die Basutos wären gute Handwerker, besäßen aber wenig Geschick und Erfahrung in der Leitung einer Genossenschaft. Basutoland ist eine Enklave in der Südafrikanischen Union und britisches Protektorat.

Der IGB setzte sich sofort mit dem Sekretär der Baugenossenschaft East Midland, Peter Elderfield, in Verbindung und vermittelte ein Gespräch zwischen ihm und dem Registrator. Nach wenigen Tagen schon erklärte Elderfield sich bereit, für kurze Zeit nach Basutoland zu gehen; seine Flugpassage wurde gebucht. Sein Vorstand beurlaubte ihn nicht nur bereitwillig, sondern unterstützte seine späteren Bemühungen auch durch das Angebot, 5000 Pfund in einer Baugenossenschaft zu investieren.

Nachdem Elderfield die Baugenossenschaft in Fragen der Geschäftsführung beraten hatte, kehrte er nach England zurück und sorgte dafür, daß einer seiner Kollegen, ein Maurerpolier, nach Basutoland ging, um praktische Ratschläge zu erteilen und Bauarbeiten direkt zu leiten. Auszüge aus seinen Berichten wurden im Wohnungsbauausschuß des IGB verlesen, als er im Juli in Stockholm tagte. Wie aus den Berichten hervorging, hatte die Genossenschaft inzwischen bereits ein Bauprojekt in Angriff genommen. Die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte waren, nach europäischen Maßstäben,

gut. Ziegel wurden im Lande selbst hergestellt und brauchten nicht importiert zu werden. Man hatte eine Baugenossenschaft für solche Mitglieder gegründet, die bereit waren, 10 Prozent der Kosten ihrer künftigen Wohnung einzuzahlen. Elderfield rief zur Unterstützung dieses vielversprechenden Unternehmens auf.

Einem solchen Appell konnte sich der Wohnungsbauausschuß nicht entziehen. Er versprach feierlich, nach besten Kräften zu helfen. Die am dringendsten benötigte Hilfe sind 1000 Pfund für die Anschaffung von Maschinen.

Die Angelegenheit ist inzwischen den im Wohnungsbauausschuß vertretenen Organisationen vorgelegt worden.

Etwas an diesem Vorhaben sollte jedoch allen Genossenschaftlern zu denken geben. Erstens: obwohl der Anstoß durch ein Ersuchen von seiten der Regierung gegeben wurde, waren es der IGB und eine seiner Mitgliedsorganisationen, die hier Hilfe leisteten, und zwar mit ungewöhnlicher, fast atemberaubender Schnelligkeit. Man sieht, wie schnell eine Aktion zustande kommen kann, wo Vertrauen, Mitgefühl und Verständnis in ausreichendem Maße vorhanden sind. Zweitens: Fachleute waren nach Basutoland gekommen, hatten ihre Beobachtungen gemacht und waren wieder heimgefahren, ohne daß auf ihre Berichte irgend etwas Nennenswertes erfolgte. Aber daß ein europäischer Genossenschafter erschien, der seine Arbeit verstand und bereit war, an der Seite der Basutos zu arbeiten, das allein reichte aus, um den Sand aus den Ausschachtungen fliegen und Mauern aus dem Boden wachsen zu lassen. Läßt sich ein besseres Beispiel dafür finden, wie die Genossenschaftsbewegung zur technischen Hilfe beitragen könnte und sollte? Wenn die in Basutoland eingeleiteten Unternehmungen richtig fortgesetzt werden, dann könnte ganz Afrika für den genossenschaftlichen Wohnungsbau begeistert werden. Taten, nicht Worte, bringen zuwege, daß das Genossenschaftswesen eine Nation «erschüttert» – um mit Pandit Nehru zu reden.

(Aus «Internationale Genossenschaftliche Rundschau»)

Über Ölfeuerung

Was muß von einem Kleinölbrenner verlangt werden können

Ein Kleinölbrenner ist nicht unbedingt der kleinste im Ausmaß, er soll je nach Größe der Liegenschaft

1. auf eine stündliche Ölleistung von unter 2,5 Liter einstellbar sein,
2. an jeden Ofen oder Kleinkessel angebaut werden können, ohne daß diese mit einem Ölvorderglied versehen sind oder werden müssen,
3. keine Vergrößerung des Heizkessels bedingen, die bei einer eventuell notwendigen Wiederumstellung auf feste Brennstoffe sehr große Heizschwierigkeiten mit sich bringt,
4. unempfindlich auf die Ölqualität sein,

5. Düsenverstopfungen ausschließen,
6. sehr wirtschaftlich sein, das heißt einen Wirkungsgrad von über 85 Prozent erreichen,
7. Kaminversottungen verunmöglichen,
8. die Störungsanfälligkeit auf ein Minimum reduzieren,
9. vollautomatisch und leicht zu handhaben sein,
10. mit den modernsten heutigen Überwachungs- und Steuerungsgeräten ausgerüstet sein,
11. die Leistungsaufnahme des bestehenden Heizkessels erhöhen.
12. Der Kundendienst soll zuverlässig, rasch und nicht teuer sein.

Dies alles sind Eigenschaften, die der Interessent einer Ölfeuerung unbedingt von einem Kleinölbrenner verlangen muß.

(Aus dem Mitteilungsblatt der Siedlungsbau-Genossenschaft Bern: «Im Wylergut».)

ANTHRAX

KOHLLENHANDELS-AG. ZÜRICH

Heizöl Kohlen

LOWENSTRASSE 55

TELEPHON 23 91 35